

COMBAT 444

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18-09-2025

Version : 9

Druckdatum: 18-09-2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktidentifikator : 4810444

Name: COMBAT 444

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Additiv

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: San Marco Group Spa

Adresse: Via Alta, 10

Postleitzahl/Ort: 30020 - Marcon (VE)

Land: Italien

Telefon: +39 041 4569322

E-Mail (fachkundige Person): sicurezza.prodotti@sanmarcogroup.it

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer

Österreich: Giftinformationszentrum (VIZ) der Gesundheit Österreich GmbH (+43 1 406 43 43)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2, H315

Eye Irrit. 2, H319

Skin Sens. 1A, H317

Aquatic Acute 1, H400

Aquatic Chronic 1, H410

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Signalwort: Achtung

Enthält: 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on.

Gefahrenhinweise

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P302 + P352 - IF ON SKIN: Wash with plenty of water.

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen.

P501 - Inhalt / Behälter zuführen gemäß nationaler Gesetzgebung.

COMBAT 444

Ergänzende Gefahrenmerkmale

Diese Information ist nicht verfügbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Name | Produktidentifikator | Konzentration | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | SCL, M-Faktor, ATE |
|-----------------------------|---|-----------------------|---|--|
| 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on | CAS-Nr.: 26530-20-1 EG-Nr.: 247-761-7 Index-Nr.: 613-112-00-5 | 1.0% <= C < 3.0% | oral Acute Tox. 3, H301 / dermal Acute Tox. 3, H311 / inhalation Acute Tox. 2, H330 / Skin Corr. 1, H314 / Eye Dam. 1, H318 / Skin Sens. 1A, H317 / Aquatic Acute Staub/Nebel):0.27 mg/L / M (akut) =100 / M 1, H400 / Aquatic Chronic 1, H410 / EUH071, / | Skin Sens. 1A ; H317: C >= 0.0015% / ATE (Oral):125.0 mg/kg bw / ATE (Dermal):311.0 mg/kg bw / ATE (Einatmen, (chronisch) =100 |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on | CAS-Nr.: 2682-20-4 EG-Nr.: 220-239-6 | 0.0015% <= C < 0.005% | oral Acute Tox. 3, H301 / dermal Acute Tox. 3, H311 / inhalation Acute Tox. 2, H330 / Skin Corr. 1B, H314 / Eye Dam. 1, H318 / Skin Sens. 1A, H317 / Aquatic Acute Staub/Nebel):0.134 mg/L / M (akut) =10 / M 1, H400 / Aquatic Chronic 1, H410 / EUH071, / | Skin Sens. 1A ; H317: C >= 0.0015% / ATE (Oral):120.0 mg/kg bw / ATE (Dermal):300.0 mg/kg bw / ATE (Einatmen, (chronisch) =1 |

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Beschmutzte, getränkete Kleidung sofort ausziehen.

Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad).

Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es gibt keine spezifischen Informationen zu Symptomen und Auswirkungen, die durch das Produkt verursacht werden. Verspätete Effekte: Basierend auf den derzeit verfügbaren Informationen sind nach Exposition gegenüber diesem Produkt keine Fälle von verzögerten Effekten bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

COMBAT 444

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser
Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Personen in Sicherheit bringen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Für Rückhaltung

Geeignetes Material zum Aufnehmen:
Saugmaterial, organisch
Sand

6.3.2 Für Reinigung

Mit reichlich Wasser abwaschen.

6.3.3 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Schutzmaßnahmen

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

7.1.2 Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

COMBAT 444

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.1.3 Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Diese Information ist nicht verfügbar.

7.1.4 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.1.5 Brandschutzmaßnahmen

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.2.2 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Diese Information ist nicht verfügbar.

7.2.3 Verpackungsmaterialien:

Diese Information ist nicht verfügbar.

7.2.4 Lagerklasse

Diese Information ist nicht verfügbar.

7.3 Spezifische Endanwendungen

7.3.1 Empfehlung

Gebrauchsanweisung beachten.

7.3.2 Branchenlösungen

Diese Information ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Diese Information ist nicht verfügbar.

Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren

Diese Information ist nicht verfügbar.

DNEL Werte

Diese Information ist nicht verfügbar.

PNEC

Diese Information ist nicht verfügbar.

Biologische Grenzwerte

Diese Information ist nicht verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes.

Persönliche Schutzausrüstung

Hautschutz

Körperschutz:

Körperschutz: nicht erforderlich.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Augen-/Gesichtsschutz

COMBAT 444

Gesichtsschutzschild

Keine Kontaktlinsen tragen.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Thermische Gefahren

Diese Information ist nicht verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Diese Information ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|--|
| Aggregatzustand | flüssig |
| Farbe | farblos |
| Geruch | Merkmal |
| Schmelzpunkt | Nicht anwendbar |
| Gefrierpunkt | <0 °C Bemerkung: Wasserfall |
| Erweichungspunkt | Nicht anwendbar |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | >100 °C Bemerkung: Wasserfall |
| Entzündbarkeit | Nicht entzündbar. |
| Untere und obere Explosionsgrenze | Nicht anwendbar |
| Flammpunkt | Nicht anwendbar |
| pH-Wert | 7.0 |
| Zündtemperatur | Nicht anwendbar |
| Zersetzungstemperatur | Nicht anwendbar |
| Viskosität | Diese Information ist nicht verfügbar. |
| Wasserlöslichkeit | dispersierbar |
| Fettlöslichkeit (Öl) | Diese Information ist nicht verfügbar. |
| Löslichkeit (Ethanol) | Diese Information ist nicht verfügbar. |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | Nicht anwendbar |

COMBAT 444

| | |
|---|--|
| Dampfdruck | Nicht anwendbar |
| Dichte | 0,98 kg/L |
| Relative Dampfdichte | Nicht anwendbar |
| Brechungsindex | Diese Information ist nicht verfügbar. |
| Partikelgröße | Nicht anwendbar |
| Teilchengrößenverteilungsbereich | Nicht anwendbar |
| Form und Seitenverhältnis | Nicht anwendbar |
| Aggregations- und Agglomerationszustand | Nicht anwendbar |
| Spezifische Oberfläche | Nicht anwendbar |

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Diese Information ist nicht verfügbar.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Diese Information ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Weitere Gefahren: siehe Unterabschnitt 2.3.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: siehe Unterabschnitt 7.2.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Zersetzungprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemische

COMBAT 444

Akute Toxizität

ate (oral):5208.073 mg/kg bw
ate (oral):12957.685 mg/kg bw
ate (oral):20.832 mg/kg bw

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Abschätzung/Einstufung: Skin Irrit. 2/H315

Schwere Augenschädigung/-reizung

Abschätzung/Einstufung: Eye Irrit. 2/H319

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Abschätzung/Einstufung: Skin Sens. 1A/H317

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Sonstige Angaben

Diese Information ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

Gemische

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Stoffe

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on - CAS: 26530-20-1

Akute aquatische Toxizität

| Wirkdosis | Spezies | Testdauer | Wert | Anmerkungen | Methode | Quelle | Erwägungen |
|-----------|---|-----------|-----------|-------------|---------|--------|------------|
| EC50 | Daphnia magna (Großer Wasserfloh) | 48h | 0.32 mg/L | | | | |

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

| Wirkdosis | Spezies | Testdauer | Wert | Anmerkungen | Methode | Quelle | Erwägungen |
|-----------|---------|-----------|------------|-------------|---------|--------|------------|
| EC50 | | 72h | 0.084 mg/L | Algen | | | |

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

| Wirkdosis | Spezies | Testdauer | Wert | Anmerkungen | Methode | Quelle | Erwägungen |
|-----------|---|-----------|------------|-------------|---------|--------|------------|
| LC50 | Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) | | 0.047 mg/L | | | | |

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

| Wirkdosis | Spezies | Testdauer | Wert | Anmerkungen | Methode | Quelle | Erwägungen |
|-----------|---|-----------|------------|-------------|---------|--------|------------|
| NOEC | Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) | | 0.022 mg/L | | | | |

COMBAT 444

Chronische aquatische Toxizität

| Wirkdosis | Spezies | Testdauer | Wert | Anmerkungen | Methode | Quelle | Erwägungen |
|-----------|--------------------------------------|-----------|-------------|-------------|---------|--------|------------|
| NOEC | Daphnia magna (Großer Wasserfloh) | | 0.0016 mg/L | | | | |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Gemische

Diese Information ist nicht verfügbar.

Stoffe

Diese Information ist nicht verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Gemische

Diese Information ist nicht verfügbar.

Stoffe

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on - CAS: 26530-20-1

| Abschätzung/Einstufung Prüfungstyp | Testdauer | Spezies: | Wert | Methode | Bemerkung |
|---------------------------------------|--|----------|------|---------|-----------|
| Reichert sich in Organismen nicht an. | Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | | 2,45 | | |

12.4 Mobilität im Boden

Gemische

Diese Information ist nicht verfügbar.

Stoffe

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on - CAS: 26530-20-1

| Abschätzung/Einstufung Prüfungstyp | Testdauer | Parameter | Wert | Methode | Bemerkung |
|------------------------------------|-----------|-----------|------|---------|-----------|
| Protokoll KOC | | | 2120 | | |

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Diese Information ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

NO German translation

13.1.1 Beseitigungsverfahren

Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.1.2 Andere Entsorgungsempfehlungen

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen verwerten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gefahrenpiktogramme

COMBAT 444



14.1 UN-Nummer

ADR/RID/ADN: UN3082

IMDG: UN3082

ICAO-TO/IATA-DGR: UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (2-Octyl-2H-isothiazol-3-on)

IMDG: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (2-octyl-2H-isothiazol-3-one)

ICAO-TO/IATA-DGR: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (2-octyl-2H-isothiazol-3-one)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN: 9

IMDG: 9

ICAO-TO/IATA-DGR: 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN: III

IMDG: III

ICAO-TO/IATA-DGR: III

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID/ADN: UMWELTGEFÄHRDEND

IMDG: UMWELTGEFÄHRDEND
Meeresschadstoff: Ja.

ICAO-TO/IATA-DGR: UMWELTGEFÄHRDEND

COMBAT 444

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

| | | |
|-------------------|------------------------------|--------------------|
| ADR/RID/ADN: | Begrenzte Menge (LQ) | 5 L |
| | Freigestellte Mengen (EQ) | E1 |
| | Sondervorschriften | 274 335 375 601 |
| | Klassifizierungscode: | M6 |
| | Beförderungskategorie | 3 |
| | Tunnelbeschränkungscode | - |
| | Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) | 90 |
| IMDG: | Begrenzte Menge (LQ) | 5 L |
| | Freigestellte Mengen (EQ) | E1 |
| | Sondervorschriften | 274 335 969 |
| | Trenngruppe | - |
| | Stauung | Category A |
| | EmS-Nr. | F-A, S-F |
| ICAO-TO/IATA-DGR: | Begrenzte Menge (LQ) | 5 L |
| | Freigestellte Mengen (EQ) | E1 |
| | Sondervorschriften | A97 A158 A197 A215 |
| | Nebenrisiken | - |
| | Nummer des Notfallleitfadens | 9L |
| | Passagierflugzeug/Bahn | 964 |
| | Nur Frachtflugzeug | 964 |

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und spätere Änderungen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und spätere Änderungen

Letzte Änderung

Durchführungsverordnung (EU) 2024/2865 der Kommission

Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

Nicht relevant

Sonstige EU-Vorschriften

Diese Information ist nicht verfügbar.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Gemische

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3

Sonstige relevante Bestandteile

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 75

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (CAS: 26530-20-1; EINECS: 247-761-7; INDEX: 613-112-00-5)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

nicht relevant

COMBAT 444

Verordnung (EU) 2019/1148 (Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe)

nicht relevant

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

Gefahrenkategorien: E1

Nationale Vorschriften

Diese Information ist nicht verfügbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig aktualisiert

Abkürzungen und Akronyme

| Abkürzungen und Akronyme | Beschreibung |
|--------------------------|---|
| ACGIH | Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika |
| ADN | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| AOX | Adsorbierbare organisch gebundene Halogene |
| ATE | Schätzwert akuter Toxizität |
| ATEmix | Schätzwert akuter Toxizität für Gemische |
| BCF | Biokonzentrationsfaktor |
| BLV | Biologischer Grenzwert |
| BOD | Biochemischer (Biologischer) Sauerstoffbedarf (EN) |
| bw | Körpergewicht |
| CAS | Chemical Abstracts Service |
| CK | Spitzenkonzentration |
| CLP | Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung |
| CMR | Krebserzeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch |
| CO2 | Kohlenstoffdioxid |
| COD | Chemischer Sauerstoffbedarf |
| COSHH | Kontrolle gesundheitsgefährdender Stoffe |
| CSA | Stoffsicherheitsbeurteilung |
| CSR | Stoffsicherheitsbericht |
| DGR | Gefahrgutvorschriften (IATA) |
| DMEL | abgeleitete Konzentration mit minimalen Auswirkungen |
| DNEL | Derived No-Effect Level |
| DOC | Gelöster organischer Kohlenstoff |
| DU | Nachgeschalteter Anwender |
| EbC50 | Effektive Konzentration 50 % (Inhibitionskonzentration) der Biomasse |
| EC | Europäische Gemeinschaft |
| EC10 | Effektive Konzentration 10% |
| EC50 | effektive Konzentration 50% |
| ECHA | Europäische Chemikalienagentur |
| EINECS | Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe |
| EL50 | Effektives Niveau 50 % |
| ELINCS | Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe |
| EmS | Notfallpläne |
| EN | Europäische Norm |
| ErC10 | Effektive Konzentration 10 % (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate |
| ErC50 | Effektive Konzentration 50 % (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate |
| ES | Expositionsszenario |
| EU | Europäische Union |
| EWC | Europäischer Abfallartenkatalog |
| GHS | Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien |

COMBAT 444

| | |
|----------|---|
| IATA | International Air Transport Association |
| IC50 | Hemmstoffkonzentration 50% |
| ICAO | International Civil Aviation Organization |
| IMDG | Gefahrgut im internationalen Seetransport |
| IMO | International Maritime Organization |
| INCI | Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe |
| ISO | Internationale Organisation für Normung |
| IUPAC | International Union of Pure and Applied Chemistry |
| KOC | Verteilungskoeffizient für Octanol/Wasser (EN) |
| LC50 | Letale (Tödliche) Konzentration 50% |
| LD50 | Letale (Tödliche) Dosis 50% |
| LDL0 | Niedrigste letale (tödliche) Dosis |
| LL50 | Letales (tödliches) Niveau 50% |
| LOAEC | Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung |
| LOAEL | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung |
| LOEC | Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer Wirkung |
| LOEL | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung |
| M-factor | Multiplikationsfaktor |
| NOAEC | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung |
| NOAEL | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung |
| NOEC | Konzentration ohne beobachtete Wirkung |
| NOEL | No Observed Effect Level |
| NOELR | Dosis ohne beobachtbare Wirkung |
| OECD | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| OEL | Arbeitsplatzgrenzwert (EU) |
| PBT | persistent und bioakkumlierbar und giftig |
| PEC | Vorhergesagte Umweltkonzentration |
| PEL | Zulässiger Expositionsgrenzwert |
| PNEC | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration |
| PROC | Prozesskategorie |
| REACH | Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien |
| RID | Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn |
| SCL | Specific concentration limit |
| STEL | Grenzwert für Kurzzeitexposition |
| STOT | Spezifische Zielorgan-Toxizität |
| STP | Kläranlage |
| SU | Verwendungskategorie |
| SVHC | besonders besorgniserregender Stoff |
| ThCO2 | Theoretische Kohlendioxidmenge |
| TLV | Arbeitsplatzgrenzwert |
| TWA | achtstündiger zeitgewichteter Durchschnittsgrenzwert |
| UN | United Nations |
| VOC | Flüchtige organische Verbindungen |

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch 2020/878/UE.

Leitlinien für die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern durch die ECHA.

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter auf See (IMDG).

IATA-Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter (IATA DGR).

The ED Lists (List I: Substances identified as endocrine disruptors at EU level, List II: Substances under evaluation for endocrine disruption under an EU legislation, List III: Substances considered, by the evaluating National Authority, to have endocrine disrupting properties)

Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15 |
|--|--|
| Skin Irrit. 2, H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| Eye Irrit. 2, H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |

COMBAT 444

| | |
|--|---|
| Skin Sens. 1A, H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| Aquatic Acute 1, H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| Aquatic Chronic 1, H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| oral Acute Tox. 3, H301 | Giftig bei Verschlucken. |
| dermal Acute Tox. 3, H311 | Giftig bei Hautkontakt. |
| inhalation Acute Tox. 2, H330 | Lebensgefahr bei Einatmen. |
| Skin Corr. 1, H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| Eye Dam. 1, H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | |
| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | |
| Skin Irrit. 2, H315 | Einstufungsverfahren |
| Eye Irrit. 2, H319 | |
| Skin Sens. 1A, H317 | |
| Aquatic Acute 1, H400 | |
| Aquatic Chronic 1, H410 | |

Haftungsausschluss: Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDS) gelten nur für das angegebene Produkt, sofern nicht anders angegeben, für die Mischung dieses Produkts mit anderen Stoffen usw. Die Umstände sind nicht maßgebend. Dieses SDS enthält Informationen zur Produktsicherheit nur für Personen, die eine angemessene Fachausbildung erhalten haben. Benutzer dieses SDS müssen unabhängige Beurteilungen zur Anwendbarkeit dieses SDS unter besonderen Verwendungsbedingungen vornehmen. In besonderen Fällen übernimmt der Verfasser dieses SDS keine Haftung für durch die Verwendung dieses SDS verursachte Schäden.